

# Die Wertung und der Zusammenhang von Schuld und Not in der Armenpflege

Autor(en): **Marty, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **10 (1912-1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837723>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ändern. Nur den kantonalen, Bezirks- und Kreisanstalten die Portofreiheit zu belassen, sie also den Behörden gleichzustellen, die Gemeindeanstalten jedoch nicht und ihnen Postfreimarken zuzuerkennen, geht doch auch nicht an.

5. Ziffer 5, Abs. 2 des Art. 150 der Postordnung setzt endlich fest, daß der nämlichen Anstalt jährlich nicht mehr als für 2000 Fr. Postfreimarken abgegeben werden. Es scheint mir, daß da wohl auf 3000 Fr. gegangen werden könnte. Der Bund leistet ja so wie so an das Armenwesen, an Werke der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit nicht zu viel, so daß er wohl bei der Abgabe von Postfreimarken etwas larger verfahren darf.

Ich beantrage Ihnen nun, im Sinne meiner Ausführungen eine Eingabe an den Bundesrat abgeben zu lassen mit dem motivierten Gesuch um Revision der Postordnung. Diese Eingabe wäre zu unterzeichnen von Mitgliedern unserer Konferenz, soweit sie damit einverstanden sind, und von andern Interessenten. Die Revisionspunkte würden also sein:

Art. 150, 3, Abs. 2 der Postordnung soll lauten: Zu den Anstalten usw., die sich mit Armenunterstützung befassen oder ähnliche wohltätige Zwecke verfolgen, gehören auch die gemeinnützigen; an sie werden also ebenfalls Postfreimarken verabfolgt.

Art. 150, 4, Abs. 1 und 2: Streichung, ebenso Nummer 61 und 62 des § 42 der Betriebsanleitung.

Art. 150, 5, Abs. 2: Der nämlichen Anstalt usw. werden jährlich nicht mehr als für 3000 Fr. Postfreimarken abgegeben.

Ferner ist der Bundesrat zuhanden des Postdepartements zu bitten:

1. daß auch die numerierten Postfreimarken an Sammler gegen Erledigung des Nennwertes abgegeben werden;

2. daß bei der Abgabe der Postfreimarken freigebiger verfahren werde als bisanhin;

3. daß, wenn an der Feststellung des Bedarfs für das folgende Jahr schon im Oktober des vorangehenden Jahres festgehalten werden muß, begründete Nachbezüge anstandslos bewilligt werden.

Endlich möchte ich die hier anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung bitten — und ich denke, die Versammlung wird sich damit einverstanden erklären können —, sie wollen unsere Eingabe seinerzeit in der Bundesversammlung, etwa bei Anlaß der Beratung des Budgets oder des bundesrätlichen Geschäftsberichts, unterstützen, damit bei Zuteilung der Postfreimarken eine gerechtere und weitberzigere Praxis Platz greift.

Der Vorsitzende dankt auch dem zweiten Referenten. (Schluß folgt.)

## Die Wertung und der Zusammenhang von Schuld und Not in der Armenpflege.

Von E. Marty, Pfarrer in Töb.

Res sacra miser — die Armut sei dir eine heilige Sache, sei dir ein Gegenstand eifrigen Studiums, geweihten Nachdenkens. Und vor dem Armen selbst sollst du eine gewisse Ehrfurcht haben, ihm gegenüber nicht nur mitleidig, sondern sogar mittätig sein. Anders gesagt: Das Problem der Armut muß mit christlichen Maßstäben gemessen und gewürdigt werden. Das will heißen, die christliche Beurteilung und Wertung des Menschen darf davon nicht beeinflusst werden, ob einer arm oder reich sei. So selbstverständlich das klingen mag, man ist doch immer noch eher geneigt, von selbstverschuldeter Armut, als von selbstverschuldetem Reichtum zu reden. Trotzdem das letztere durchaus keine seltene

Erscheinung ist. Aber das große Vorurteil ist nun einmal da: Gegenüber den Armen habe der finanziell besserstehende und unterstützende Teil der Menschheit auch das Recht, kraft seiner zum Teil daraus resultierenden „moralischen Überlegenheit“ scharfer und strenger zu urteilen als sonst. Ja, es hat den Anschein, als ob dann die Gabe immer im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Größe der Schuld stehen müßte.

Der Armenpfleger hat seinen Armen gegenüber eine große und ernste Verantwortlichkeit. „Seinen“ Armen gegenüber. Wenn er sich nur dazu verstehen könnte, sie als seine Armen anzusehen, d. h. ihnen durch sein ganzes Verhalten den Beweis zu erbringen, daß es ihm daran gelegen ist, ihnen wirklich ein Helfer zu sein. Es ist eine alte Klage, daß sich unsere Armenpfleger und Armenpfleger darauf etwas zugute tun, wie oft sie den und jenen unterstützt haben. Abgesehen davon, daß bei dem verausgabten Geld sozusagen keine persönlichen Opfer gebracht werden, hat der Arme wohl auch einmal, nur einmal das Gefühl nicht nur, sondern die Gewißheit, daß es seiner heimatischen Armenpflege nicht nur um die Hebung seiner finanziellen Not, sondern auch um seinen Persönlichkeitswert zu tun sei? Dann sind's halt eben Geldpfleger und nicht Armenpfleger. Geldpfleger, wenn sie in dem Wahne leben, ihre ganze Pflergetätigkeit bestehe im Geldverteilen und im Geldsparen und das höchste Ideal einer Armenpflege sei das, gut gespart und keinen Kappen an einen Unwürdigen verausgabt zu haben.

Ob die Armenpflege, wenn sie bei ihren Armen Schuld und Not festzustellen hat, nicht auch erzieherisch wirken soll? Richtige, nach christlichen Grundsätzen orientierte Armenpflege zu treiben, erfordert von den Funktionären zum mindesten, daß sie einen ausgeprägten Wirklichkeitsfönn haben, daß sie imstande sind, nicht nur sich in die Lage Verarmter hineinzudenken, sondern auch dessen wirtschaftliche Daseinsbedingungen einläßlich zu würdigen. Man spricht auf dem Land so schnell von Schuld, wenn 4½—5 Fr. Tagelohn bei einer 6köpfigen Arbeiterfamilie nicht ausreichen. Man spricht von Leichtsinu und Mangel an haushälterischem Sinn, wenn solche Leute nicht für die franken Tage einen Sparpfennig auf die Seite gelegt haben. Man redet von Gedankenlosigkeit und unverantwortlichem Tun, wenn arme Leute alle Jahre ein Kind bekommen, als ob das Recht auf Befriedigung sexueller Triebe und die Freude an Kindern nur auf die Wohlhabenden beschränkt wäre. Und ist einmal trotz der Unwürdigkeit und „trotz großer und empfindlicher Armenlasten“ dennoch eine Unterstützung bewilligt worden, so müssen noch Kinder und Kindeskinde davon hören wie von einer Erbschuld, die ihnen unausstilgbar anhaftet. Es ist nicht immer Stolz, wenn auswärts Verarmte nichts von der Heimatgemeinde wollen, sondern es ist die Angst vor der üblen Nachrede.

Tatsächlich kommt es ja vor, daß die gleiche Familie mit 2 bis 3 und noch mehr Generationen auf Jahrzehnte lang auf dem Armenbudget figuriert. „Von der Seite ist nichts anderes mehr zu erwarten“, heißt's in der Sitzung. Erblich belastet mit Armut. Ob da immer nur Einzelschuld und nicht auch oft Gemeinschaftschuld an der Arbeit war? Wer in der Armenpflege drin steht, bekommt doch etwa das Gefühl, daß zu wenig programmäßig, zu wenig erzieherisch, zu wenig prophylaktisch vorgegangen werde. Junge, aufwachsende, entwicklungswillige Menschen werden ohne die geringste Nachfrage in den alten Verhältnissen belassen — wenn nur vorläufig keine Unterstützung verlangt wird. Die Hilfe der Armenpflege, die ja durchaus nicht immer nur in Geld bestehen soll, wird nicht angetragen; es wird von Fall zu Fall entschieden; aber einer eigentlich planmäßigen, sozial-großzügigen Armenpflege geht man ängstlich aus dem Wege. Es wird für den Moment, vielleicht auch für ein Jahr

gesorgt, aber nicht auf die Dauer. Man läßt den Armen schuldig werden, dann überläßt man ihn der Pein . . . .

Ich bekomme von der ganzen Art, wie im großen und ganzen speziell die amtliche Armenpflege in der Schweiz oben und unten betrieben wird, den Eindruck, es sei zu viel Lieblosigkeit und zu viel Schablone vorhanden. Die Armenausgaben steigen allenthalben und nebenher geht ein nachweisbarer wirtschaftlicher Aufschwung. Ob unsere Armenpflege, wie sie jetzt ist und geübt wird, imstande sein wird, in absehbarer Zeit die Armut zu verringern? Ich wage es nicht zu glauben. Ihre ganze Tätigkeit ist allzusehr darauf zugeschnitten, einfach bereits entstandener Not zu steuern, anstatt festzustellen, wer die Schuld daran trägt und wie man dem Schuldigen beikommen könnte. Wir stehen unter dem bemühenden Eindruck, daß bei der offiziellen und privaten Armenpflege trotz allem lobenswerten Eifer viel Glückwerk geleistet werde und daß dieses Amt sehr oft Leuten anvertraut werden muß, die keine Lebens- und keine Menschenkunde besitzen und die ein Menschenschicksal in seinem Ertrag für die Mit- und Nachwelt nur darnach bewerten, wie viele Ausgaben es der Heimatgemeinde verursacht hat. Unsere Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Armenpflege oft von durchaus unbefähigten Leuten besorgt wird, und es wäre zum mindesten zu begrüßen, wenn der Staat selbst Armenpflegerkurse veranstaltete; diese Veranstaltungen würden sich volkswirtschaftlich mindestens so gut rechtfertigen, wie verschiedene andere Kurse, die staatlicher Fürsorge und Subvention teilhaftig werden.

Allmählich wird sich auch in der Armenpflege ein Umlernen und Umdenken vollziehen. Man wird den Gründen der Verarmung gewissenhafter und schonungsloser nachgehen und die Verantwortlichkeiten feststellen. Wir dürfen daran zweifeln, ob wirklich überall, wo die Arbeitslöhne zu einer genügenden Ernährung und zu einer gesunden Wohnung nicht ausreichen, mit dem besten Willen keine höhern Löhne bezahlt werden können. Wir müssen es bezweifeln, daß wirklich überall, wo es kinderreichen Familien fast unmöglich ist, hygienisch und moralisch gesund zu wohnen, eine Abhilfe unmöglich sein sollte, und daß es gegenüber Invaliditäts- und Altersnot keine Lösung der Schwierigkeiten gebe. Wer die Anspannung und Leistungsfähigkeit unserer Kapitalkräfte in den industriellen Unternehmungen der Gegenwart überdenkt und überlegt, wer welloffen genug ist, diese Energie des Geldes auf sich wirken zu lassen, der wird sich fragen müssen: In welchem Verhältnis steht eigentlich diese geschäftliche Hochkonjunktur zu der Baisse, auf der sich unsere moralische Gastpflicht befindet? Wenn wir bis jetzt in unserer Armenpflege noch nicht recht vorwärts gekommen sind, wenn wir uns anklagen müssen, der gewünschte Erfolg sei ausgeblieben, wenn wir sehen müssen, wie an vielen Orten eine Änderung zum Bessern weder ersehnt noch versucht wird, so ist da menschliche Schuld vorhanden, gesellschaftliche Schuld, Schuld des Staates und der Allgemeinheit. Dafür immer wieder die Empfindung zu wecken, daß hinter fremder Not unsere Schuld sich verbirgt und daß fremde Schuld auch uns in innere Not und Unruhe bringen soll, das ist etwas, das zu unsern sozialen Pflichten gehört.

Der sozialen Bewegung wird oft zum Vorwurf gemacht, sie habe im Zusammenhang von Schuld und Not insofern eine andere Auffassung bezw. Verschiebung begünstigt, als sie einseitig nur von der Not, aber nicht mehr von persönlicher Schuld rede. Es sei soweit gekommen, daß der früher so beliebte und vielgebrauchte Ausdruck von der „selbstverschuldeten Armut“ gar nicht mehr gebraucht werden dürfe. Der Verarmte sei einfach das mehr- und willenlose und darum nur noch in sehr reduziertem Maße verantwortliche Opfer der gegenwärtigen kapitalistisch durchseuchten Gesellschaftsordnung. Das ist das ganz folgerichtig ausgewachsene Extrem jener andern Betrachtung, wo gegenüber den



Armen, d. h. bei der Erklärung und Beurteilung ihres Armwerdens, das persönliche Verschulden regelmäßig im Vordergrund stand und der Vergeltungsgedanke seine liebe- und lebenerstickende Gewalt über die Gemüter ausübte. Wir wollen uns darüber freuen, daß speziell der Sozialismus die Not in dem ganzen Umfange ihrer hindernden, lähmenden und verwüstenden Wirkung aufgedeckt und den Menschen nicht nur als Seele, sondern als Menschen in seinem ganzen Werden und Wesen, seinen Lebenssteigerungen und Lebenshemmungen, seinen so stark differenzierten Lebensmöglichkeiten und Daseinsformen ins Auge gefaßt hat.

Soll heute zweckmäßige und erzieherisch wirksame, methodisch möglichst korrekte Armenpflege betrieben werden, so muß auch hier in der Menschenbehandlung und Menschenbeurteilung eine gründlichere Art der Menschenanalyse und Menschensynthese Platz greifen. Wir müssen das Milieu, dem der Mensch entstammt, die Erziehung, die ihm zuteil wurde, die Schicksale, die er durchzukosten hatte, berücksichtigen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß er nicht eine Einheit, sondern eine Vielheit, eine Komposition von Menschen ist, indem die eine Eigenschaft von hier, die andere von dort stammt. Ich nehme nämlich an, daß auch in der Armenpflege, wie im Rechtswesen, die Gerechtigkeit eine sehr wichtige Rolle zu spielen habe. — Wir müssen berücksichtigen, daß unter dem täglichen Druck der Nahrungsorgen das innere Leben verkümmert; die Früchte, die an der Sonnenseite eines Baumes reifen, sind größer und besser als die auf der Schattenseite. Der eine Ausdruck: „Wohnungsnot“ ruft jedem mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten die verschiedensten Bilder leiblicher und sittlicher Verwahrlosung vor die Seele. Es ist leicht, vom Sperrsiß einer gesicherten Existenz oder bäuerlicher Wohlhabenheit aus sich zu entriisten über die Entfittlichung gewisser Volksklassen, über die Pietätslosigkeit der heranwachsenden Jugend, über die Undankbarkeit der heutigen Armen, über den groben Ton des gegenseitigen Verkehrs, über Unordnung und Unreinlichkeit in den Wohnungen . . . Aber weiß man auch, wie die heutigen Erwerbs- und Wohnverhältnisse Gemütswerte zerstören, das familiäre Zusammenleben beeinträchtigen und gefährden, also daß man sich nicht darüber wundern muß, daß die Menschen so sind, sondern höchstens darüber, daß aus diesen Verhältnissen nicht noch schlimmere Individuen hervorgehen? Es ist statistisch nachgewiesen, wie die Erhöhung der Lebensmittelpreise eine Zunahme der Eigentumsverbrechen nach sich zieht. Es ist psychologisch erklärlich, wenn die beständige Knappheit der Mittel nicht etwa die Sparsamkeit, den haushälterischen Sinn fördert, sondern im Gegenteil eine gewisse Gleichgültigkeit, eine moralische Anämie erzeugt, wo die Unlust wieder Lustgefühle auslöst, deren Befriedigung Geld und immer wieder Geld erfordert. Bei Abendunterhaltungen, Festanlässen, Zirkusvorstellungen usw. sind ja sicher diejenigen immer zu treffen, die sonst überall zu wenig haben, wenn's z. B. ans Steuern geht. Man findet es aber ganz in der Ordnung, wenn die Söhne und Töchter für Vereine und Fuß ihr Geld draufgehen lassen und die Eltern von der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit sich müssen helfen lassen — wer wird sich auch heute noch des überlebten und durch die heutigen sozialen Verhältnisse außer Kraft erklärten Wortes erinnern: „Man müsse sich nach der Decke strecken“? Schuld und Not werden so erklärt, daß eben da, wo die Decke zu kurz sei, mit aller sittlichen Anstrengung nichts auszurichten sei; die Schuld liege an der Decke und nicht an dem darunter Liegenden. Also: Not lehrt nicht nur beten, sie lehrt auch fluchen, sie lehrt nicht nur sparen, sie lehrt auch leichtsinnig werden. Not bricht nicht nur Eisen, sie zerbricht oft genug auch die besten Kräfte des Menschen, den Willen zum Guten, das Selbstvertrauen und Gottvertrauen: *N o t s c h a f f t S c h u l d*.

Das sollte uns zum Nachdenken zwingen. Lange genug wurde, besonders

ärmern Leuten gegenüber, von der Verantwortlichkeit geredet und die Macht der äußern Umstände und der materiellen Lebensbedingungen unterschätzt. Gewiß darf und soll man auch heute noch an die persönliche Verantwortung und an das persönliche Schuldbewußtsein appellieren. Aber bei allen Menschen. Wenn diese Dinge bei den sogenannten untern Volksklassen nur noch in verdünnter Form anzutreffen sein sollten und wenn sich in der Denk- und Empfindungsweise dieser Leute die Not als das Primäre und die Schuld als das Sekundäre darstellt, so wird auch hinter dieser Erscheinung eine Ursache stehen. Die Ursache aber dürfte darin gesucht werden, daß sehr viele von denen, die sich Christen nennen, sich über die Not hinwegsetzen mit dem Gedanken: Das ist etwas Gottgewolltes, das bringt man aus der Welt nicht hinweg. Ist die Not Verhängnis, dann sind wir verloren, ist sie aber Schuld, dann wird sie uns aufrufen zum Kampfe, zur Verantwortlichkeit.

Wir müssen die Not ansehen lernen als das zu Überwindende. Aber ebenso sehr werden wir uns bemühen müssen, in den Menschen gerade darum das Verantwortlichkeitsgefühl und das Schuldbewußtsein nicht abzuschwächen. Ein Mensch, der nicht mehr an die in ihm liegenden Möglichkeiten und Kräfte glaubt, der alles andere beschuldigt, die Welt, die Verhältnisse, andere Menschen und nur sich selber nicht, der wird weder von Schuld noch von Not befreit werden. Man denke an den Alkoholismus, an das Blauenmachen, an die vielen Formen der Pflichtvernachlässigung. Da wird Selbstverschulden nicht in Abrede gestellt werden können. Die Sünden und Schwächen der Arbeiterschaft und der wirtschaftlich Schwachen hängen aber nicht enger und nicht loser mit ihren Verhältnissen zusammen, als die Sünden der Unternehmer.

Wer sich aber schuldig fühlt, der weiß sich nicht einem fürchterlichen, willentötenden Müßigen unterworfen, sondern der darf erfahren, daß es einen Weg zur Höhe, zur Selbstbesinnung und Selbstbestimmung gibt, den er jedoch selber gehen muß. Aber seine Mitmenschen sollten ihm diesen Weg nicht mit Beschuldigungen erschweren und das Auseinanderlesen von Schuld und Not demjenigen überlassen, der uns beauftragt, Weltleid, Weltfünde und Welt Sorge zu tragen, zu verstehen und zu verringern. Was uns so oft noch fehlt, ist der arbeitssuchende Glaube, die vergebende Liebe und jene gewisse Hoffnung: „Gott hat uns nicht geschaffen, um uns in der Not zu verlassen.“

**Art. Institut Drell Füssli**  
Abteilung Verlag in Zürich.

Bei uns erschien:

**Europäische Wanderbilder**  
Nr. 289—293.

**Der Zürichsee**  
von G. Binder.

173 Seiten mit 30 Illustrationen

Preis Fr. 2 50.

Hübsch gebunden Fr. 3. 50.

Zu beziehen durch alle  
Buchhandlungen.

**Ziehung** <sup>264</sup>

unwider-  
rufflich **25. Januar,**

Verschiebung vollständig ausgeschlossen

Nur wer sofort bestellt, erhält noch

**Loose**

à Fr. 1. — der Geldlotterie  
für den Schulhausbau in  
Arosio, da bald ausverkauft.  
Man beeile sich. Bartreffer von  
Fr. 20,000, 5000, 3000,  
2000, u. Auf 10 ein  
Gratislos. Versand nur noch  
ganz kurze Zeit gegen Nachnahme  
durch die Zentralstelle in  
Arosio, Postplatz Nr. 215.

**Die Kapitalanlage**

von Dr. A. Meyer

Preis Fr. 2. 80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlg.

Art. Institut Drell Füssli,  
Verlag, Zürich.

**Krankheitsursachen**  
und

**Krankheitsverhütung**

von Prof. Dr. O. Saab.

Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.